

**Tarifvertrag gemäß § 15 Abs. 3 TVöD**

**Zwischen  
dem Kommunalen Arbeitgeberverband Bremen e. V.,  
vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes**

**einerseits**

**und**

**der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),  
Landesbezirk Niedersachsen-Bremen**

**andererseits**

**wird folgender Tarifvertrag gemäß § 15 Abs. 3 TVöD geschlossen:**

## **§ 1 Geltungsbereich**

Dieser Tarifvertrag gilt für die Beschäftigten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen, die nach dem 31. Juli 2009 eingestellt worden sind und im Reinigungsdienst bei Immobilien Bremen, Anstalt des öffentlichen Rechts (nachstehend „Anstalt“ genannt) beschäftigt werden. Er gilt nicht für Reinigungskräfte, die als Objektleitungen (Vorarbeiter/-innen) eingesetzt sind oder werden.

## **§ 2 Entgelt**

- (1) Im Geltungsbereich dieses Tarifvertrages werden auf der Grundlage des § 15 Abs. 3 TVöD die Entgeltgruppen 1 und 2 des TVöD durch die Entgeltgruppe A ersetzt.
- (2) Bei Einstellung werden die Beschäftigten der Stufe 1 der Entgeltgruppe A zugeordnet. Sie erreichen die Stufe 2 dieser Entgeltgruppe nach vierjähriger Beschäftigung in Stufe 1 und die Stufe 3 nach fünfjähriger Beschäftigung in Stufe 2.

Das monatliche Entgelt in der Entgeltgruppe A beträgt

in der Stufe 1	1.546,75 €
in der Stufe 2	1.626,46 €
in der Stufe 3	1.828,29 €

Die Regelungen des TVöD und des Tarifvertrages zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD (TVÜ-VKA) betreffend die Stufen der Entgelttabelle (insbesondere §§ 16 (VKA) und 17 Abs. 2 TVöD) finden keine Anwendung. Die Entgelte der Entgeltgruppe A werden zum gleichem Zeitpunkt und in gleicher Weise erhöht wie die Anlage A (VKA) zum TVöD.

## **§ 3 Übergangsregelungen**

Beschäftigte, die am Tage vor Inkrafttreten dieses Tarifvertrages in einem Arbeitsverhältnis zum Arbeitgeber standen, dass nach dem 31. Juli 2009 begonnen hat und am Tage des Inkrafttretens dieses Tarifvertrages fortbesteht, erhalten weiterhin das Entgelt nach Entgeltgruppe 1 Stufe 2 zuzüglich des Unterschiedsbetrages nach Entgeltgruppe 2 Stufe 2. Sie erhalten das Entgelt nach Entgeltgruppe A Stufe 3 (§ 2 Abs. 2) nach neunjähriger Beschäftigungszeit.

## **§ 4 Beschäftigungssicherung**

Für die vom Geltungsbereich dieses Tarifvertrages erfassten Beschäftigten sind betriebsbedingte Kündigungen bis zum 31. Dezember 2020 ausgeschlossen.

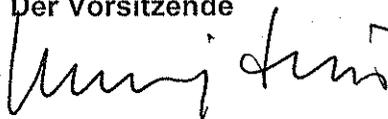
**§ 5**  
**Inkrafttreten**

- (1) Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Dezember 2011 in Kraft. Er kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende, erstmals zum 31. Dezember 2020, gekündigt werden.
- (2) Die Parteien dieses Tarifvertrages sind sich einig, im Jahre 2016 in eine Überprüfung der Eingruppierungsregelungen dieses Tarifvertrages einzutreten. Sollte die Überprüfung ergeben, dass unter Berücksichtigung der Beschäftigungssituation auch im Vergleich zum privaten Reinigungsgewerbe Anpassungen notwendig sind, werden sie losgelöst von der Laufzeit nach Absatz 1 in entsprechende Verhandlungen eintreten.

Losgelöst von der Laufzeit nach Absatz 1 werden die Tarifvertragsparteien im Übrigen diesen Tarifvertrag anpassen, wenn die Verhandlungen über eine neue Entgeltordnung zum TVöD im Ergebnis die Eingruppierung der Reinigungskräfte in der Entgeltgruppe 2 vorsehen.

Bremen, den 20. Dezember 2011

Für den  
Kommunalen Arbeitgeberverband Bremen  
Der Vorsitzende



Für die  
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Landesbezirk Niedersachsen-Bremen

